

Protokoll der Gründungsversammlung

Zeit: 16.09.2017
Ort: 65527 Niedernhausen, Am Buchwaldskopf 25b, Anne Strunck
Anwesend: 4 Mitglieder
Versammlungsleiter: vorläufig 1. Vorsitzende Rainer Wegner
Protokollführer: Anne Strunck

Rainer Wegner eröffnete um 15.00 Uhr die Gründungsversammlung, begrüßte die Erschienenen und stellte fest, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Hierauf gab er die im Einladungsschreiben mitgeteilte Tagungsordnung bekannt:

1. Besprechung und Abstimmung der Satzung
2. Gründung des Vereins
3. Wahl eines kommissarischen Vorstandes bis zur nächsten Mitgliederversammlung
4. Verschiedenes

Zu Punkt 1:

Die Satzung wurde gemeinsam durchgesprochen, Änderungen / Ergänzungen wurden in gemeinsamen Einverständnis durchgeführt.

Anschließend wurde einstimmig die entworfene Satzung verabschiedet. Diese tritt somit mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Zu Punkt 2:

Es wurde einstimmig beschlossen den Verein „BI.Niedernhausen.Eppstein“ zu gründen. Zunächst soll mit Hilfe der Satzung die Gemeinnützigkeit vom Finanzamt anerkannt werden. Anschließend soll der Verein eingetragen werden und somit die „Rechtsfähigkeit“ erlangen.

Zu Punkt 3:

Es wurde ein Gründungsausschuss gebildet. Die schriftlich vorgenommenen Wahlen ergaben folgenden kommissarischen Vorstand:

Zum kommissarischen 1. Vorsitzenden wurde Rainer Wegner einstimmig gewählt.

Zum kommissarischen 2. Vorsitzenden wurde Dirk Lorbach einstimmig gewählt.

Zum kommissarischen Kassenwart wurde Dirk Schaper einstimmig gewählt.

Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Hierauf übernahm der kommissarisch gewählte 1. Vorsitzende Rainer Wegner offiziell die Versammlungsleitung.

Der kommissarische Vorstand beschloss einstimmig zeitnah eine Mitgliederversammlung einzuberufen, in der der letztendliche Vorstand entsprechend der Satzung gewählt wird.

Zu Punkt 4:

Es wurde einstimmig beschlossen einen Jahresbeitrag zu erheben. Hierzu wurden folgende Beiträge festgelegt:

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Einzelmitglied (aktiv)	Mind. 80€
Fördermitglied (passiv)	Mind. 25€

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Oktober 2017 zum ersten mal erhoben. (Ein Beitragsjahr endet somit immer zum 30. September.)

Die Beitragszahlung erfolgt durch Banküberweisung oder Lastschriftinzug. Beim Lastschriftinzug erteilen die Mitglieder dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Oktober 2017 auf das Beitragskonto des Vereins.

Mit dem Dank an die Mitglieder schloss der kommissarisch 1. Vorsitzende Rainer Wegner um 18:00Uhr die Versammlung.

Unterschrift kommissarisch 1. Vorsitzender Rainer Wegner, Idsteiner Str. 92, 65527 Niedernhausen	Unterschrift kommissarisch 2. Vorsitzender Dr Dirk Lorbach, Oberhäusener Weg 22, 65527 Niedernhausen
Unterschrift kommissarischer Kassenwart Dirk Schaper, Hessenring 59, 65817 Eppstein	Unterschrift Protokollführer Anne Strunck, Am Buchwaldskopf 25b, 65527 Niedernhausen